

Grundschule Waldböckelheim



23. April 2021

Sehr geehrte Eltern,

mir ist bewusst, dass Sie heute wieder mit viel Papier konfrontiert werden, doch bitte ich Sie, die folgenden Zeilen aufmerksam zu lesen. Ausführliche Informationen entnehmen Sie dem Elternbrief vom Ministerium und/ oder dem link <https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/dokumente/>

Nun ging es doch sehr schnell: die Testpflicht ist im Deutschen Bundestag „durch“.

Was bedeutet das für Ihr Kind und Sie?

Das Gesetz sieht vor, dass Schülerinnen, Schüler und schulisches Personal

ab Montag, den 26. April 2021

nur in die Schule kommen dürfen, wenn sie an einer Corona-Testung teilnehmen. Andernfalls **MÜSSEN** sie zu Hause bleiben.

Der Sinn dieser Tests liegt in der Erhöhung der Sicherheit an den Schulen.

Da die Testung auf Grund der gesetzlichen Neuregelung nunmehr verpflichtende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist, bedarf es vor der Testung keiner Einverständniserklärung durch die Eltern mehr.

Von Kindern, die am Testtag zur Testung erscheinen, darf in aller Regel angenommen werden, dass das Einverständnis der Eltern vorliegt.

Diese Testpflicht ist grundsätzlich als Selbsttestung in der Schule zu erfüllen.

Der Nachweis an den von der Schule festgelegten Testtagen kann auch erbracht werden durch

- a. Vorlage einer Bescheinigung über ein negatives Testergebnis einer vom Land beauftragten Teststelle oder
- b. Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer ärztlichen Bescheinigung über ein negatives Testergebnis.

Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als 24 h sein.

Sollten Sie sich also für die Vorlage einer Bescheinigung entscheiden, müssen Sie Ihr Kind am Sonntag bei einer Teststelle testen lassen.

Von der Schulgemeinschaft (Lehrer und Schulleiternbeirat) wurde beschlossen, dass keine anderen Nachweise akzeptiert werden.

Nimmt ein Kind am Test nicht teil und legt auch keinen anderen zulässigen negativen Testnachweis vor, so folgt hieraus, dass es am Präsenzunterricht nicht teilnehmen darf. Sollte das Kind gleichwohl in die Schule kommen, müssen es von Ihnen abgeholt werden. Sollten Sie wider Erwarten nicht erreichbar sein, muss es trotzdem die Klasse verlassen und in einem Nebenraum auf Sie warten. Eine Beschulung ist dann nicht mehr möglich.

Sollte Ihr Kind am Testtag fehlen und am darauf folgenden Tag wieder in die Schule kommen, MUSS es eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis vorlegen. Das gilt auch, wenn es am nächsten Tag in die Notbetreuung geht.

Die Präsenzpflcht in den Schulen ist auch nach Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung nicht aufgehoben.

Schülerinnen oder Schüler, die auf Grund der Entscheidung ihrer Eltern oder Sorgeberechtigten nicht an der erforderlichen Testung teilnehmen, haben keinen Anspruch auf ein dem Präsenzunterricht vergleichbares pädagogisches Angebot. Es finden auch keine ExtraVideokonferenzen statt.

Es wird ihnen lediglich ein sehr eingeschränktes Programm geboten, das dem entspricht, welches Schülerinnen und Schüler in den häuslichen Lernphasen während des Wechselunterrichts bzw. in Krankheitsphasen erhalten (Versorgung mit Arbeitsmaterialien, Erteilen von Arbeitsaufträgen).

Leistungsnachweise müssen auch in heimischen Lernphasen erbracht werden. Damit wären Sie als Eltern allein verantwortlich für den Lernfortschritt Ihrer Kinder.

Da die Teilnahme am Präsenzunterricht nunmehr gesetzlich nur nach Testung möglich ist, haben Widersprüche oder Erklärungen, das eigene Kind einer Testung nicht unterziehen zu wollen, keine rechtliche Bedeutung. Niemand kann sich einer gesetzlichen Pflicht durch Widerspruch gegen die gesetzliche Regelung entziehen. Soweit die Schulen mit der eben dargestellten Verfahrensweise lediglich eine gesetzliche Verpflichtung vollziehen, ist dieses Vorgehen nicht erfolgreich eigenständig im Wege des Widerspruchs angreifbar.

Liebe Eltern,

ich weiß, dass einige von Ihnen mit der Vorgehensweise „Test in Schule“ nicht einverstanden sind und haben Ihre Bedenke klar formuliert. Dennoch muss ich sagen, dass wir in den vergangenen 10 Tagen gute Erfahrungen mit den Testungen gemacht haben. Die Kinder erscheinen uns durchgängig „aufgeräumt“. Daher bin ich sicher, dass die nun hinzutretenden Veränderungen von uns allen bewältigt werden. Dem zusätzlichen Aufwand steht eine wesentliche Erhöhung der Sicherheit in Schulen gegenüber.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Schöffken